Anlage 26 zur GRDrs 928/2018

**Stellenschaffung**

**im Vorgriff auf den Stellenplan 2020**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 660 0966096230 | Tiefbauamt | EG 10 | Ingenieur (m/w/d) | 1,0 | KW 01/2023 | (67.200)hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,0 Stelle in EG 10 bei der Bauabteilung Neckar/Filder (66-9) zur Unterstützung der Planung, Umsetzung sowie der Überwachung des Bauprojekts zur Kanalerneuerung Augsburger Straße und Karl-Benz-Platz in Stuttgart-Untertürkheim.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist vordringlich und unabweisbar. Es handelt sich um eine neue vom Gemeinderat beschlossene Aufgabe. Die Finanzierung der Stelle erfolgt über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Stuttgart und ist daher haushaltsneutral.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Auf die GRDrs 696/2018 „Kanalerneuerung Augsburger Straße und Karl-Benz-Platz in Stuttgart-Untertürkheim – Grundsätzlicher Baubeschluss -“ wird verwiesen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Ausschreibung der Baumaßnahme muss spätestens im Sommer 2019 erfolgen. Die Vorbereitungen für diese Maßnahme, bei der verschiedene große und umfangreiche Bauverfahren für den Kanalbau, zahlreiche Schächte sowie ein zusätzlicher Regenüberlauf zu berücksichtigen sind und einer intensiven Abstimmung bedürfen, sind bereits im
1. Halbjahr 2019 zu treffen. Aufgrund der zeitlichen Überschneidung der beim Tiefbauamt zu realisierenden Projekte, wie u. a. das Großprojekt NeckarPark, ist die gesamte Projektbetreuung durch das vorhandene Personal nicht möglich. Das Projekt steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bauprojekt Stuttgart 21.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die betroffenen Entwässerungskanäle (sogen. Dolen) sind Eigentum der DB Netz AG. Das von der Bahn der Stadt Stuttgart vertraglich eingeräumte Durchleitrecht endet im Jahr 2022. Der Vertrag kann nicht verlängert werden, da sich die Dolen im Bereich der zukünftigen Gleisanlagen von Stuttgart 21 befinden. Die rechtzeitige und notwendige Neuordnung des Entwässerungssystems ist daher dringend erforderlich und kann nur mit ausreichenden Kapazitäten (vgl. 3.2) bewerkstelligt werden.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2023